

Manfred C l a u s s, *Der magister officiorum in der Spätantike* (4.–6. Jahrhundert). Das Amt und sein Einfluß auf die kaiserliche Politik (*Vestigia. Beiträge zur Alten Geschichte* 32) München 1980, C. H. Beck, VII u. 252 S., DM 88. – Nach dem Vorbild anderer neuerer Arbeiten zur spätrömischen Verwaltungsgeschichte sichtet diese Berliner althistorische Habilitationsschrift das Quellenmaterial über das von Constantin d. Gr. geschaffene zentrale Hofamt, das dann im 4. Jh. auf Kosten der Prätorianerpräfektur rasch zu einer beherrschenden Stellung in der gesamten inneren Politik der Kaiser gelangte und bis in justinianische Zeit zu verfolgen ist. Vor einer prosopographischen Dokumentation über die einzelnen Amtsinhaber und ihre Unterbeamten (S. 139–213) werden deren Tätigkeitsbereiche und Kompetenzen übersichtlich dargestellt, wobei deutlich wird, daß die *agentes in rebus* („Staatspolizei“) und die *scholae palatinae* („Palastgarde“) die eigentliche Machtbasis der *magistri officiorum* bildeten. Für die Geschichte der Völkerwanderung erwähnenswert ist die Aufsicht über das auswärtige Gesandtschaftswesen im *scrinium barbarorum* (vgl. Exkurs S. 136ff.). R. S.

Frank D. G i l l a r d, *The senators of sixth-century Gaul*, *Speculum* 54 (1979) S. 685–697, zeigt, daß die *senatores*, die bei Gregor von Tours vorkommen, weder reiche Leute schlechthin (so Kurth) noch die Abkömmlinge ehemaliger Senatsmitglieder der Kaiserzeit (so Stroheker) gewesen sein können: bei vielen sei wohl eine Herkunft aus kurialen oder senatorischen Familien anzunehmen, aber mit Rücksicht auf die hohe soziale Mobilität in der Spätantike sei auch mit einer erheblichen Zahl von Emporkömmlingen zu rechnen. Seine weitere Schlußfolgerung, der „senatorische“ Adel stelle wohl kein Beispiel von Kontinuität zwischen der Spätantike und der frühen Merowingerzeit dar, wird aber dadurch nicht bewiesen: Es sind ja gerade die *Parvenüs*, die sich am ehesten die Gewohnheiten und Anschauungen der von ihnen angestrebten Klasse zu eigen machen und nach außen zu vertreten suchen. T. R.

Hagen K e l l e r, *Archäologie und Geschichte der Alamannen in merowingischer Zeit. Überlegungen und Fragen zu einem neuen Buch*, *ZGORh* 129 (1981) S. 1–51, setzt sich auseinander mit Rainer C h r i s t l e i n, *Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes* (1978). Hauptprobleme sind, ob man „alamannisch“ als ethnischen oder politischen Begriff anzusehen habe und ob und seit wann die anhand der Grabfunde sichtbare Schichtung der Bevölkerung als ökonomisch oder sozial (Adel) bedingt zu werten sei. E.-D. H.

*Culto cristiano – Politica imperiale carolingia*. 9–12 ottobre 1977 (Convegni del Centro di studi sulla spiritualità medievale. Università degli studi di Perugia 18) Todi 1979, presso l'Accademia Tudertina, 447 S. – Der Sammelband enthält folgende, in vieler Hinsicht weiterführende Kongreßbeiträge: Cyrille V o g e l, *Les motifs de la romanisation du culte sous Pépin le Bref (751–768) et Charlemagne (774 [I]–814)* (S. 13–41), gibt im wesentlichen die Ergebnisse seines Vortrags beim Kolloquium zum 1200. Todestag des Hl. Chrodegang wieder (vgl. DA 24, 515f.) und sieht die Einführung der römischen Liturgie im Frankenreich vom Interesse der frühen Karolinger veranlaßt, sich auch liturgisch geeint von Byzanz abzugrenzen. – Raffaello M o n t e r o s s o, *Il „Liber de Ordine Antiphonarii“ di Amalario* (S. 43–59), schränkt die Bedeutung Amalars mit dem Nachweis ein, daß die späteren Antiphonarien sich nicht nach dem karolingischen Liturgiker richteten (vgl. auch unten den